

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>STC45_8520</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	<b>Vorderachse *</b>
Radausführung:	<b>120I</b>
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	33 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

\* Die Verwendung des Rades **STC45\_8520, 120I** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **STC45\_9020** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **STC45\_9020, 120I** (ABE-Nr. 51649) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
3C, 3K, 3K-N1, 3L, 3-V, 5K, 5L, K-N1, X3, X83, X-N1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		140 Nm
X1, 560X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/30R20	235/30R20	A02) bis A10) E66a)
		235/35R20 (K13)K22)K25)	235/35R20	A01) bis A10) E66a)G01)
		245/30R20 (K01)	245/30R20	A01) bis A10) E66a)
		255/30R20 (K01)	255/30R20	A01) bis A10) E66a)
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) E66a)V00)

*Die Verwendung des Rades STC45\_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45\_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/30R20	235/30R20	A01) bis A10) E66a)G01)
		235/35R20 (K13)K22)K25)	235/35R20	A01) bis A10) E66a)G01)
		245/30R20 (K01)	245/30R20	A01) bis A10) E66a)
		255/30R20 (K01)	255/30R20	A01) bis A10) E66a)
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) E66a)V00)

*Die Verwendung des Rades STC45\_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45\_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/35R20 K13)K22)K25)	235/35R20	A01) bis A10) ER1) E66b)G01)
		245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) ER1) E66b)
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) ER1) E66b)
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) ER1) E66b)V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R20 K13)K22)K25)	235/35R20	A01) bis A10) ER1) E66b)G01)
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) ER1) E66b)
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) ER1) E66b)V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3-V</b>		<b>e1*2007/46*0559*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10) ER1)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) ER1)
		235/35R20 T92)	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 N245)	245/35R20	A02) bis A10) ER1)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 5 / 10  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>560X</b>		<b>e1*2001/116*0322*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
145 bis 200	BMW 5er XDrive	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10)
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades STC45\_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45\_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5L</b>		<b>e1*2007/46*0363*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)ER1)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
		235/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)

*Die Verwendung des Rades STC45\_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45\_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5L</b>		<b>e1*2007/46*0363*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) ER1)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)

*Die Verwendung des Rades STC45\_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45\_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 6 / 10  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5K</b>		<b>e1*2007/46*0455*..</b>		
<b>K-N1</b>		<b>e1*2007/46*0508*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) ER1)
		255/35R20 (K03)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
		235/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5K</b>		<b>e1*2007/46*0455*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	255/35R20 (K03)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X1</b>		<b>e1*2007/46*0275*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
85 bis 190	BMW X1	225/35R20	225/35R20	A02) bis A10)
		245/30R20 (K03)	245/30R20	A01) bis A10)
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 7 / 10  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X83</b>		<b>e1*2001/116*0249*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
100 bis 210	BMW X3	245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10)
		255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X-N1</b>		<b>e1*2007/46*0454*..</b>		
<b>X3</b>		<b>e1*2007/46*0512*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/35R20 K03)	245/35R20	A01) bis A10) ER1)
		245/40R20 K03)	245/40R20	A01) bis A10) ER1)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
		245/40R20 K03)	275/35R20	A01) bis A10) ER1) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X3</b>		<b>e1*2007/46*0512*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET33</b>	<b>9.0x20,ET42</b>	
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/35R20 K03)	245/35R20	A01) bis A10) ER1)
		245/40R20 K03)	245/40R20	A01) bis A10) ER1)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
		245/40R20 K03)	275/35R20	A01) bis A10) ER1) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_8520, 120l ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_9020 (ABE-Nr. 51649) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000903-A0-072  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 9 / 10  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC45\_8520

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:  
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0314\*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:  
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0315\*06  
- Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24\*2007/46\*0022\*03
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1420 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000903-A0-072  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 10 / 10  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC45\_8520



- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.  
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC45\_8520 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 21.07.2017